

# Personalrat AKTUELL

DEZEMBER 2019 / JANUAR 2020



## 39 MIO. € ZUSÄTZLICH FÜR DIE BERUFLICHE BILDUNG 2020

In diesem Kalenderjahr konnten die Berufsschullehrerverbände und deren Stufenvertretungen, die vorgenommen Kürzungen des Kultusministeriums (MK) im Bereich des Lehrkräftesollstudienbudgets (LSSB) an den BBSen erfolgreich zurückdrehen (siehe PR-Aktuell Mai/Juni). Durch die von uns erkämpften zusätzlichen Finanzmittel, gelang es unseren Schulleitungen viele Angestelltenverträge vor den Sommerferien zu verlängern und Referendare nach ihrem Abschluss im Bundesland zu halten. Die Unterrichtsversorgung sank somit nicht unter 90%.

Herr Tonne machte in Hintergrundgesprächen mit den Berufsschullehrerverbänden und den Schulleitungen im Sommer deutlich, er hätte verstanden was die beruflichen Schulen für das Tagesgeschäft benötigen. Es bedurfte jetzt allerdings erneut heftigen Druck, durch die

### Kürzungen von Lehrerfortbildungen im BBS-Bereich nicht akzeptabel

Die hohe fachliche Kompetenz der Lehrkräfte in der beruflichen Ausbildung kann nur durch regelmäßige Fortbildungen erhalten werden. Zudem kommen mit der Umsetzung der Inklusion und der Digitalisierung tiefgreifende Veränderungen auf die BBSen zu. In diesem

Zusammenhang sind die Mittelkürzungen bei Lehrerfortbildungen und Reisekosten um 20 % im Jahre 2019 ein katastrophales Zeichen aus dem Kultusministerium. Die Mittel müssten erhöht und nicht gekürzt werden. Die Stufenvertreter der Berufsschullehrerverbände werden sich in den kommenden Monaten dafür einsetzen, dass die oben genannten Mittelkürzungen

## INFORMATIONEN AUS DEN STUFENVERTRETUNGEN

Berufsschullehrerverbände, Schulleitungen und Stufenvertretungen, damit das MK den BBSen auskömmliche Haushaltsmittel für das kommende Kalenderjahr zur Verfügung stellt. Im Jahr 2020 erhalten die BBSen nun zusätzliche 39 Mio. €, ein großer Erfolg für die berufliche Bildung in Niedersachsen. Damit können unsere Schulleitungen nun eine verlässliche Personalplanung 2020 betreiben.

### Unsere Forderung an das MK:

Die Haushaltsmittel für Personen- und Sachmittel sowie kurzfristigen Unterrichtsausfall müssen verlässlich den BBSen und in ausreichender Höhe bereitgestellt werden. Es kann nicht sein, dass wir jedes Jahr in einer Art Tarifrunde für die BBSen diese Mittel aushandeln müssen.

Wir bleiben dran, **Hand drauf.**



zurückgenommen  
und den BBSen verlässliche  
Mittel für Lehrerfortbildungen und  
Reisekosten bereitgestellt werden.

Schulhauptpersonalrat  
im Kultusministerium

Sven Höflich  
Thomas Frickemeier

Schulbezirkspersonalrat  
Braunschweig

Ingeborg Rehkater  
Ingo Reusch

Schulbezirkspersonalrat  
Hannover

Linda Spang  
Vera Sommer

Schulbezirkspersonalrat  
Lüneburg

Angelika Maiß

Schulbezirkspersonalrat  
Osnabrück

Ingrid Frenkel  
Manfred Glauser



## § 20 NPers-VG

### AMTSZEIT DES PERSONALRATS

Im März 2020 werden in allen Schulen neue Personalratsgremien gewählt. Das NPers-VG und die Wahlordnung geben Auskunft über die Amtszeit des PR:

#### § 20

(1) Die regelmäßigen Personalratswahlen finden alle vier Jahre in der Zeit vom 1. Februar bis 30. April statt.

(2) Die regelmäßige Amtszeit des Personalrats endet mit der Konstituierung (§ 29 Abs. 1) des neu gewählten Personalrats, spätestens am 30. April des Jahres, in dem die regelmäßigen Personalratswahlen stattfinden. Hat der neu gewählte Personalrat die Wahl nach § 28 Abs. 1 bis zum 30. April nicht durchgeführt, so verlängert sich die Amtszeit bis zu dieser Sitzung, längstens jedoch bis zur Dauer von zwei Monaten.

(3) Ist ein Personalrat am 1. Februar des Jahres der regelmäßigen Personalratswahlen weniger als ein Jahr im Amt, so verlängert sich seine Amtszeit um die nächste regelmäßige Amtszeit.



### WEIHNACHTSGRÜß

Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Weihnachtszeit und ein erfolgreiches Jahr 2020. Mögen Engagement, Kreativität, Gesundheit und Vitalität Ihnen und Ihrer Familie ein ständiger Begleiter sein und

sollte es mal wider Erwarten beruflich nicht so laufen, sind wir Stufenvertreter mit vereinten Kräften an Ihrer Seite.

## ARBEIT DES PERSONALRATS

### Was unterliegt der Mitbestimmung?

Der Personalrat bestimmt gleichberechtigt bei allen personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen mit, die einzelne oder alle Beschäftigte der Dienststelle oder auch Gruppen von ihnen betreffen.

Zu den **personellen** Maßnahmen zählen z.B. Einstellung, Beförderung, Verlängerung der Probezeit, Versetzung, Abordnung, Entlassung, Feststellung der begrenzten Dienstfähigkeit, Untersagung der Übernahme einer Nebentätigkeit, Verzicht auf Ausschreibung, Ablehnung von Anträgen auf Teilzeitbeschäftigung und die Aufstellung von Fortbildungsgrundsätzen.

**Soziale und sonstige innerbetriebliche Maßnahmen** sind bspw. Regelungen zur täglichen Arbeitszeit, zur Rufbereitschaft und zum Bereitschaftsdienst und die Festlegung von Grundsätzen für Dienstpläne sowie für die Anordnung von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft. Auch Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes fallen hierunter.

Die **organisatorischen** Maßnahmen umfassen u.a. die Einführung, Erweiterung und Anwendung technischer Einrichtungen, die geeignet sind, das Verhalten oder die Leistung der Beschäftigten zu überwachen, die Aufstellung und Änderung von Plänen zur Herstellung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, die Einführung grundlegend neuer Arbeitsmethoden und die Anordnung von vorhersehbarer Mehrarbeit und Überstunden.

Bei Nichteinigung zwischen Dienststelle und Personalrat kann die Angelegenheit innerhalb von zwei Wochen der übergeordneten Dienststelle, bei der eine Stufenvertretung besteht, vorgelegt werden. Der Schulpersonalrat wird bei seiner Arbeit durch die Stufenvertretung (Bezirkspersonalrat bei der jeweiligen Landesschulbehörde) unterstützt. (Regina Stürmer)

## VERREISEN WÄHREND DER BESTEHENDEN ARBEITSUNFÄHIGKEIT

*Manchmal sind wir geneigt, eine bestehende Arbeitsunfähigkeit in Zweifel zu ziehen, weil jemand keine körperlichen Gebrechen aufzeigt. Dabei sollten wir nicht vergessen, dass eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung Beweiskraft hat und akzeptiert werden muss. Bei Krankheiten, die psychische Ursachen haben, können Unterrichtssituationen einen erheblichen Stress auslösen. Ein Burnout kann die Folge sein.*

Wenn der behandelnde Arzt in einer solchen Situation eine Reise zur Entspannung empfiehlt, so wird dies als Maßnahme gesehen, die die Heilung fördert. Grundsätzlich ist alles erlaubt, was den Genesungsverlauf nicht beeinträchtigt. Verboten ist dagegen alles, was die Heilung verzögert. Eine Prüfung im Einzelfall ist daher geboten.

| Krankheit                     | Tätigkeit                                            | erlaubt | verboten |
|-------------------------------|------------------------------------------------------|---------|----------|
| Erkältung, grippaler Infekt   | Spaziergehen, Einkaufen                              | X       |          |
| Lungenentzündung mit Bettruhe | Spaziergehen, Einkaufen                              |         | X        |
| Infektionskrankheit           | Einkaufen, Kino                                      |         | X        |
| Bandscheibenvorfall           | Spaziergehen, Schwimmen                              | X       |          |
| Bandscheibenvorfall           | Körperliche Anstrengung, Ausdauersport, Gartenarbeit |         | X        |
| Burnout                       | Reisen, Spaziergehen                                 | X       |          |